

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 13.08.2019

Niederschrift

über die 08./55. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 12.09.2019 in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2019**
- 3. Baugesuche**
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Alexander und Elke Kollmann, Außernzell, für die Errichtung eines Nebengebäudes und einer Einfriedung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4870/5 und 4870/6 in der Gemarkung Außernzell, Erlenweg;
Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans WA „Rötzingen Feld II“ gemäß § 31 Abs. 2 Bau GB bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen und Geländeänderung;**
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Bernhard Greipl, Außernzell, für den Abbruch und Ersatzbau einer Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4708/2 in der Gemarkung Außernzell, Anzing;**
- 4. Information und Beratung über die Errichtung eines Biomasseheizwerkes zur Beheizung der öffentlichen Gebäude**
- 5. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)**
 - a) Festlegung eines Kalkulationszeitraums**
 - b) Satzungsbeschluss**
- 6. Bekanntgaben und Anfragen**
- 7. Nichtöffentliche Sitzung**
 - 7.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.07.2019**
 - 7.2 Beurkundungen**
 - 7.3 Finanzangelegenheiten;
Verlängerung bzw. Umschuldung eines bestehenden Kreditvertrages**
 - 7.4 Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Außernzell und der Bayernwerk Netz GmbH**
 - 7.5 Grundstücksangelegenheiten**
 - 7.6 Bekanntgaben und Anfragen**
 - 7.7 Vergabe der Planungsarbeiten GVS Groß- / Kleinmeicking**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11 GR Asen H. ab 19.35 h
Abwesend:	GRin Daschner und GR Kufner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.30 Uhr die 08./55. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt Frau Geier von der Verwaltung, den Zuhörer und Herrn Baier von der örtl. Presse.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung zum 31.07.2019

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Baugesuche

- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Alexander und Elke Kollmann, Außernzell, für die Errichtung eines Nebengebäudes und einer Einfriedung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4870/5 und 4870/6 in der Gemarkung Außernzell, Erlenweg;
Gesonderter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans WA „Rötzingen Feld II“ gemäß § 31 Abs. 2 Bau GB bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen und Geländeänderung;**

Bezeichnung der Art der Befreiung:

- Die Errichtung des Nebengebäudes erfolgt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen gemäß Deckblatt 3 § 23 Abs. 3 BauNVO (Pkt. 1.2 und 3.3).
- Das zulässige Maß für Auffüllungen außerhalb des Gebäudes von max. 0,90m ab Urgelände wird überschritten. Ebenso wird die zulässige Höhe von Natursteinmauern von 0,80m ebenso überschritten (Pkt. 3.6).

Begründung:

Die Abstandsflächenübernahme ist durch Unterschrift der Nachbarn gesichert. Die Zufahrt des Nebengebäudes ist durch die Lage am Erlenweg am geeignetsten. Zusätzlich soll auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage montiert werden. Durch die versetzte Anordnung kann die Sonnenenergie optimal genutzt werden.

Die Einfriedung in Form einer Natursteinmauer erreicht ansteigend eine Höhe bis 1,96m. Das zulässige Maß für Auffüllungen wurde ebenso überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Kollmann, einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rötzingen Feld II“ Pkt. 1.2, 3.3 und 3.6 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

GR Asen H. trifft um 19.35 Uhr ein.

3.2 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Bernhard Greipl, Außernzell, für den Abbruch und Ersatzbau einer Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4708/2 in der Gemarkung Außernzell, Anzing;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

4. Information und Beratung über die Errichtung eines Biomasseheizwerkes zur Beheizung der öffentlichen Gebäude

Bgm. Klampfl schlägt vor, die gemeindlichen Heizanlagen künftig umweltfreundlich mit nachwachsenden Rohstoffen aus der Region zu beheizen.

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde bereits am Projekt Energiecoaching teilgenommen. Derzeitiger Heizölverbrauch Grundschule, Kindergarten und ehem. Lehrerwohnhaus 20.000 l jährlich. Die Gebäude werden mit einem Ölheizkessel 165 kw beheizt.

Heizölverbrauch Würzingeranwesen 10 – 13.000 l jährlich - wird mit einem Ölheizkessel 140 kw beheizt.

Alternativ wäre die Beheizung mit einer Hackschnitzelheizung mit ca. 130 kw möglich. Hier könnten 90 % der Heizleistung mit umweltfreundlichen Brennstoffen übernommen werden.

Laut Technologie- und Förderzentrum in Straubing gibt es für nachwachsende Rohstoffe folgende Förderung:

Heizkessel 60.-- € pro kw x 130 kw	=	7.800.-- €
je Heizanschluss 1.800 € x 3	=	5.400.-- €
Fernwärmetrasse 72 € pro Meter x 215 m	=	15.480.-- €

Für die entstehenden Mehrkosten Öl auf Holz 30 % Förderung
Die Planungskosten werden bis zu 10 % gefördert.

Zinsgünstige Darlehen sind möglich und sollen mindestens die Höhe der Förderung betragen.

Geschätzte Kosten: Fernwärmeleitung		ca. 80.000 €
Heizkessel u. Installationsarbeiten		ca. 30.000 €
Baukosten für Hackschnitzellagerraum		ca. 30.000 €

Ein Bunker für Hackschnitzel soll an das Schulgebäude angebaut werden.

In der anschließenden Beratung schlägt der GR vor, bis zur nächsten Sitzung unverbindlich ein Kostenangebot einzuholen.

5. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)
a) Festlegung eines Kalkulationszeitraums
b) Satzungsbeschluss Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation für 2016 bis 2019 erstellt. Diese ergibt einen Wasserpreis von 1,59 €/cbm (bisher 1,51 €/cbm). Die Grundgebühren bleiben unverändert. Die Kostensteigerung beruht auf einem geringen Defizit der letzten Kalkulationsjahre und einer Erhöhung des Einkaufspreises ab 01.12.2017 von 1.14 € auf 1.18 €/m³ Wasser. Zur Festlegung des vierjährigen Kalkulationszeitraums (hier: 2020 bis 2023) ist eine Beschlussfassung - wenn auch nicht zwingend notwendig – doch geboten und sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren auf 4 Jahre (2020 – 2023) festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den vorliegenden Entwurf der ersten Satzung der Gemeinde Außernzell zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf vom 11.09.2019, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt folgendes bekannt:

- Breitbandausbau, Bauabschnitt 2 – Gemeinsame Besprechung mit der Telekom über die Trassenführung und Ende des Breitbandausbaus ca. Ende 2020
- Umsetzung Kernwegenetz
Das Amt für Ländl. Entwicklung hat mit Schreiben mitgeteilt, dass das Teilstück des Kernweges Aß101 zwischen Groß- und Kleinmeicking sowie die Ortstraße in Kleinmeicking im Rahmen einer einfachen Dorferneuerung ausgebaut werden kann. Mit der Planung kann sofort begonnen werden.
- Erneuerung der Kommunikationsausstattung und Bereinigung des Leitungsnetzes bei der Grundschule Außernzell. Das Kostenangebot der TELCOPLUS-Vertriebs GmbH, Industriestr. 16, 94469 Deggendorf beträgt Brutto 1.028,20 €. Die Arbeiten erfolgen am 26.09.2019.
- Stand Kläranlage
Die neue Kläranlage des ZAW hat ihren Betrieb aufgenommen. Die Klärbecken wurden geräumt, die Bodenuntersuchung erfolgt am 30.09.2019. Die Steuerung der Klärschlammpressung ist defekt. Ein Kostenangebot wird vom ZAW angefordert und wenn möglich, kann das Kostenangebot mit dem Kaufpreis der Gemeinde verrechnet werden.
- Gemeinsame ILE Sitzung am 19.09.2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Muckenthaler In Schöllnach
- Herr Lichtenauer hat die Mäharbeiten für die Bankette aufgekündigt, Herr Laumer aus Rinchnach wird künftig die Mäharbeiten der Bankette und Böschungen fortführen.
- GR Sittinger schlägt Begrenzungskästen am Radweg beim Übergang Steinreut/Hartreut, Fahrtrichtung Gunzing vor, da die Sicht der Verkehrsteilnehmer eingeschränkt ist.
- Ferner sollen wegen der Sichtweise im Kreuzungsbereich Außernzell/Bahnhof, Abzweigung Steinreut, ein Verkehrsspiegel aufgestellt und die Sträucher zurückgeschnitten werden, um ein sicheres Fahren zu gewährleisten.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin